



Fotos: Markus Tschopp

Der in Salzburg lebende Staatenlose wurde von drei Beamten bewacht. Er sitzt bereits wegen anderer Delikte in Straffhaft.

› Siebeneinhalb Jahre Haft für Schwerkriminellen › Urteil nicht rechtskräftig

# Verprügelt und vergewaltigt

„Ich habe sie verprügelt, aber ich habe sie nicht eingesperrt und ich bin kein Vergewaltiger“, sagt der Angeklagte (39). Ganz anders der Staatsanwalt: Der Mann habe eine Frau bis in ihre Wohnung verfolgt, sie dort blutig geschlagen und brutal vergewaltigt. Das Gericht glaubt dem Opfer: schuldig und siebeneinhalb Jahre Haft.



Staatsanwalt Andreas Alex klagte den Kriminellen an.

Seit dem 18. Juli kann das Opfer nicht mehr gut sehen – die Folgen der Gewalttat. An jenem Abend hatten sich die beiden in einem Lokal kennen gelernt. „Der Angeklagte hat die Frau dann bis in ihre Wohnung verfolgt und hat ihr dort massive Verletzungen zugefügt“, führt Staatsanwalt Andreas Alex aus. Etliche Schläge ins Gesicht verpasste der groß gewachsene Mann der zierlichen Frau. Als sie am Boden lag, machte er weiter:

mit Tritten und Schlägen. Seither hat die Frau um 25 Prozent weniger Sehkraft. Zudem soll der frühere Maschinenführer sie – trotz blutüberströmten Gesichts – vergewaltigt und sechs Stunden lang in ihrer Wohnung eingesperrt haben.

## Täter gibt nur die Körperverletzung zu

Eine schwere Körperverletzung gibt der vielfach Vorbestrafte offen zu, die Vorwürfe der Vergewaltigung und Freiheitsentziehung bestreitet er – mit dem Ausdruck „Gott ist mein Zeuge“. Seiner Version nach habe es zwischen ihm und der Frau Zärtlichkeiten gegeben: „Sie hat mich zu sich

**Das Gericht hat meiner Mandantin 10.000 Euro Teil-Schmerzensgeld zugesprochen. Sie leidet nach wie vor physisch und psychisch.**

Opfer-Anwalt Stefan Riederer vom Weißen Ring



eingeladen. Wir haben nur geschmust.“ Für den Liebesakt sei er zu betrunken gewesen. Und plötzlich habe die Frau Geld verlangt – mit einem Küchenmesser in der Hand: „Ich sollte 500 Euro zahlen. Ich wusste nicht, dass sie eine Prostituierte ist.“ Einen Messer-Angriff will er abgewehrt haben, erzählt er, zeigt eine Narbe. „Dann habe ich sie verprügelt.“ Warum er so oft zuschlug, wollte die Vorsitzende wissen: „Ich bin durchgedreht und konnte mich nicht beherrschen.“ Der Schöffensenat glaubte in großen Teilen dem Opfer: Schuldpruch wegen absichtlich schwerer Körperverletzung und Vergewaltigung, Freispruch zur Freiheitsentziehung. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Antonio Lovric